

Die Verwaltung verliert ihre nachfolgenden Mitteilungen.

Mündliche Mitteilung an den Ausschuss über die erfolgte Information an die Bauherrschaften im Baugebiet „Am Viethenkreuz I“ in Altendorf / Ersdorf über die Vorgehensweise zur Erstellung der Außenanlagen und Umsetzung der Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen.

Der für das Baugebiet „Am Viethenkreuz I“ rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 110 enthält neben den planzeichnerischen Vorgaben auch textliche Festsetzungen, die Regelungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, Nebenanlagen, Garagen oder die äußere Gestaltung der geplanten baulichen Anlagen vorgeben.

Für die nicht überbauten bzw. befestigten oder für sonstige zulässige Nutzungen benötigten Flächen auf den privaten Grundstücken der allgemeinen Wohngebiete wurden Festsetzungen zur Grüngestaltung und Bepflanzung getroffen.

Durch diese Festsetzungen soll ein Mindestmaß an ökologischer Durchgrünung des Baugebietes sichergestellt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des angestrebten ländlichen Charakters des Wohngebietes sowohl für das Orts- und Landschaftsbild (Einbindung der Ortslage in die Landschaft) als auch für die Entwicklung ökologisch wertvoller Biotopstrukturen, wie sie auch Hausgärten bieten, von besonderer Bedeutung.

Für die Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen wurde aus organisatorischen Erwägungen und im Sinne einer Gleichbehandlung folgendes abgestuftes Vorgehen vorgegeben:

I. Die im Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ den privaten Grundstücken zugeordneten geforderten grünordnerischen Maßnahmen (Belange von Natur und Landschaft) gemäß genehmigtem Außenanlagen/Begrünungsplan sind spätestens bis zum 01.04.2024 durch die Bauherrin/den Bauherrn umzusetzen. Die erfolgte Umsetzung der Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen ist der Stadtverwaltung Meckenheim schriftlich anzuzeigen.

II. Hinsichtlich der gemäß eingereichtem Außenanlagen-/Begrünungsplan auf den privaten Baugrundstücken geplanten Zufahrten zu Garagen und Stellplätzen, den Stellplätzen selbst und den Gebäudezugängen wird deren finale Umsetzung auf den abschließenden Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet abgestellt.

Da die abschließende Fertigstellung der öffentlichen Verkehrsfläche heute noch nicht zeitlich detailliert festgesetzt werden kann, wird hier ein Zeitrahmen von längstens 6 Monaten nach dem abgeschlossenen Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet angestrebt.

Mündliche Mitteilung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus am 26.09.2023

Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 25.09.2023:

Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen im 1. Halbjahr 2023 um 27,2 % gesunken

Im 1. Halbjahr 2023 wurde in Deutschland der Bau von 135.200 Wohnungen genehmigt.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 27,2 % oder 50.600 Baugenehmigungen weniger als im 1. Halbjahr 2022.

Im Juni 2023 ist die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen gegenüber dem Vorjahresmonat um 28,5 % gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um 8.700 Wohnungen auf 21.800 Wohnungen.

Zum Rückgang der Bauvorhaben dürften weiterhin vor allem steigende Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen beigetragen haben. In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten.

Für Meckenheim ist für den Zeitraum des ersten Halbjahres 2022 zum 1. Halbjahr 2023 ein Rückgang der Baugenehmigungen um ca. 24,5 % zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 2022 wurden 53 Baugenehmigungsverfahren beschieden, in 2023 waren es im gleichen Zeitraum 40 Baugenehmigungen.

Insgesamt sind in 2022 111 Baugenehmigungen erteilt worden; bis heute sind in 2023 insgesamt 60 Baugenehmigungen abgearbeitet worden.

Im Jahr 2021 waren dies noch insgesamt 149 Genehmigungen in bauaufsichtlichen Verfahren gewesen.

Im Anschluss an die Mitteilungen wird Herr Tim Krakowski (FDP) als sachkundiger Bürger durch den Ausschussvorsitzenden Pohl vereidigt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:39 Uhr, stellt Nichtöffentlichkeit her und eröffnet sogleich den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.